

**Zusammenspiel zwischen kommunalen Ordnungsbehörden,  
Vollzugspolizei und privaten Sicherheitsdiensten bei  
Großveranstaltungen; Rede des Nds. Landespolizeipräsidenten  
Uwe Binias anlässlich des Bundeskongress „Kommunale  
Ordnung“, am 01. Oktober 2015 in Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Klaus Germer mich im April dieses Jahres fragte, ob ich am 1. Oktober beim Bundeskongress „Kommunale Ordnung“ für einen Vortrag zum Thema „Zusammenspiel zwischen kommunalen Ordnungsbehörden, Vollzugspolizei und privaten Sicherheitsdiensten bei Großveranstaltungen“ zur Verfügung stehe, habe ich gerne zugesagt.

Ich halte das Thema für ein wichtiges Thema, an dem sich deutlich erkennen lässt, wie bedeutsam die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ist. Daher bin ich erfreut, Sie auch anhand von einigen Beispielen in dieses Thema einführen zu dürfen. Ich muss aber gestehen, dass ich seinerzeit nicht den Hauch einer Ahnung hatte, wie aktuell dieses Thema ist – nur geht es nicht um die Sicherheit bei Großveranstaltungen. Den Bund und die Länder beschäftigen derzeit quasi stündlich nur eine Thematik; die Thematik „Zuwanderung, Flüchtlinge, Rückführungen bzw. Abschiebungen.“ Das Thema Flüchtlinge

ist aktuell wie nie zuvor und es ist nicht absehbar, wie lange das noch andauern wird. Nicht nur wir als Polizei und andere Abteilungen des Innenministeriums des Landes Niedersachsen sind derzeit damit beschäftigt, die Aufnahme der Vielzahl an hilfsbedürftigen Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland strömen, zu koordinieren bzw. zu unterstützen.

Doch lassen Sie mich auf den eigentlichen Anlass zurückkommen.

Anrede,

Großveranstaltungen verschiedenster Art erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Zwar gab es auch früher schon Großveranstaltungen, ich erinnere da an Woodstock im Jahre 1969, allerdings ist die Häufigkeit solcher Veranstaltungen nicht mehr mit damals zu vergleichen. Insofern hat sich ein Wandel in der Gesellschaft vollzogen.

Solange bei Großveranstaltungen alles nach Plan verläuft, sind Sicherheitsprobleme eher als unwahrscheinlich einzustufen.

Sobald allerdings etwas Unvorhergesehenes passiert oder zum Beispiel Erwartungen der Gäste nicht erfüllt werden, kann dies Auswirkungen auf die Sicherheit nach sich ziehen.

Niedersachsen ist regelmäßig Austragungsort verschiedenster Großveranstaltungen, von Volksfesten über Messen, von Musikfestivals bis hin zu Fußballspielen. Aktuell läuft

beispielsweise das Oktoberfest in Hannover, welches zugegeben nicht mit den Dimensionen des Münchner Oktoberfestes vergleichbar ist. Dennoch existiert auch bei dem kleinen Ableger ein Sicherheitskonzept.

Im vergangenen Jahr war Niedersachsen Ausrichter der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, der in Hannover stattfand und rund 500.000 Besucher anlockte. Gerade bei dieser doch sehr großen Veranstaltung wurde deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Polizei, kommunalen Ordnungsbehörden und privaten Sicherheitsdiensten ist. Das bedeutet konkret, dass die beteiligten Institutionen frühzeitig zusammenkommen müssen, um die jeweiligen Aufgaben anlassbezogen zu besprechen. Ein wesentlicher Bestandteil dazu ist das Sicherheitskonzept, das die Struktur, die Maßnahmen und die Verantwortlichkeiten zur Veranstaltung abbildet. Bei der Organisation zu den Feierlichkeiten anlässlich des Tags der Deutschen Einheit ist dies erst nach mehreren gemeinsamen Sitzungen zu einem schlüssigen Konzept zusammengewachsen. Das war kein Mangel, sondern Ausdruck eines sogenannten Szenario-Writings, ja Ausdruck von gelebter Professionalität.

Dabei ist es auch wichtig herauszustellen, dass nicht die Polizei automatisch auch gleich die Hauptzuständigkeit hat, wenn sie vertreten ist, sondern dass zur Bewältigung solcher Veranstaltungen jede Institution einen eigenen gleichermaßen

bedeutungsvollen Verantwortungsbereich hat. Dieses ohne Reibungsverluste zu verzahnen ist letztlich das entscheidende Kriterium. So haben die Sicherheitsdienste zusammen mit dem Veranstalter das Ordnungsdienstkonzept zu erstellen, die Kommune z.B. das Verkehrskonzept und das Sanitätskonzept und die Polizei den Bereich polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung abzudecken und mit dafür zu sorgen, dass die notwendigen Konzepte in Einklang gebracht werden. In diesen Sicherheitskonzepten sind die Aufgaben jeder beteiligten Institution im Vorfeld genau festgelegt. Dies hat zudem den Vorteil, dass auch eine Vielzahl von involvierten Personen die Umsetzbarkeit des Konzeptes prüfen, was zur Minimierung von Fehlern in der Planung beiträgt.

Die polizeilichen Herausforderungen zur Bewältigung oder Durchführung derartiger Einsätze sind höchst unterschiedlich. Das liegt nicht nur an der Teilnehmerzahl, sondern auch am Klientel der Besucher oder Gäste, der Art der Veranstaltung, den örtlichen Gegebenheiten und natürlich auch an der Zusammenarbeit der Polizei mit dem Veranstalter und den Sicherheitsdiensten sowie den anderen beteiligten Institutionen. In der niedersächsischen Polizei ist das so organisiert, dass die Verantwortlichkeit zur polizeilichen Bewältigung derartiger Veranstaltungslagen auf die örtlich zuständige Polizeidirektion bzw. auf die Polizeidienststelle verlagert wird.

Auch wenn es mit länderspezifischen Versammlungsstättenverordnungen, die den Bau und den Betrieb von Versammlungsstätten regeln, nach meinem Kenntnisstand bereits seit den frühen 1970er Jahren Regelungen gab, haben Sicherheitskonzepte den entscheidenden Vorteil, dass sie nicht allgemein gehalten sind. Sie zielen auf eine konkrete Veranstaltung ab und berücksichtigen gezielt nur den Kreis an Institutionen, deren Beteiligung notwendig ist.

Wenn ich an die schreckliche Tragödie im Juli 2010 bei der Loveparade in Duisburg denke, bin ich bzw. denke ich, sind wir alle froh, dass sich ein derartiger Vorfall bislang nicht wiederholt hat und dass Sicherheitskonzepte nunmehr zum Standard gehören.

Anrede,

um standardisierte Sicherheitskonzepte auch so professionell wie möglich umzusetzen, ist Projektarbeit zur Thematik unerlässlich. Als Beispiel nenne ich da zunächst das Projekt „Bausteine für die Sicherheit bei Großveranstaltungen“, kurz „BaSiGo“, unter Beteiligung der Deutschen Hochschule der Polizei.

Experten aus Wissenschaft und unterschiedlichen Sicherheitsbereichen arbeiten dort zusammen, um

Handlungsempfehlungen für eine sichere Durchführung von Großveranstaltungen zu entwickeln. Eine zentrale Aufgabenstellung des Projektes ist die Organisation der fachübergreifenden Zusammenarbeit beteiligter Behörden, Organisationen und des Veranstalters. Dies mit dem Ziel, in kritischen Situationen zeitnah ein abgestimmtes Verfahren durchführen zu können.

Ein weiteres Projekt, in diesem Falle mit regionalem Bezug nach Hannover, ist das Projekt der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Titel „Musteraufbau für Sicherheitskonzepte für öffentliche Veranstaltungen in Hannover“. Mit diesem Musteraufbau werden die Struktur und die Bestandteile eines Sicherheitskonzeptes für öffentliche Veranstaltungen sowie die Anforderungen an ein solches dargelegt. Das Konzept wurde unter der Beteiligung der Berufsfeuerwehr Hannover und der Polizeidirektion Hannover erstellt. Aber auch Veranstalter verschiedener gängiger Großveranstaltungen in Hannover waren daran beteiligt. Ziel des Projektes ist es, die Sicherheit auf Veranstaltungen auf Basis eines strukturierten Konzeptes sicherzustellen und bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen eine Neubewertung durchzuführen. Danken möchte ich an dieser Stelle Frau Brigitte Rottberg, von der wir heute auch noch einen Vortrag hören werden und die das Projekt maßgeblich mit begleitet hat.

Anrede,

immer mal wieder kommt die Frage auf, ob Sicherheitsdienste nicht auch zumindest teilweise polizeiliche Aufgaben ersetzen können. Ich möchte dazu die Gelegenheit nutzen, um klarzustellen, dass es zur Kernaufgabe des Staates gehört, die Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Gemäß Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes obliegt die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis stehen. Die Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben durch private Sicherheitsdienstleister ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Ich erwähne dieses hier, um gar nicht erst den Eindruck entstehen zu lassen, private Sicherheitsdienste könnten in einigen Bereichen die Polizei auch mal ersetzen. Nein, das können sie nicht und das darf auch nicht sein. Gleichwohl kann der Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung darstellen, zum Beispiel bei Großveranstaltungen. Die privaten Sicherheitsunternehmen müssen allerdings Qualitätsmindeststandards erfüllen, insbesondere hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualifikation, Sachkunde sowie bei der Ausbildung des Personals.

Die Innenministerkonferenz hat sich unter dem Thema „Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen“ intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Qualität der Zusammenarbeit mit

privaten Sicherheitsunternehmen verbessert werden kann. Eine daraufhin eingesetzte Projektgruppe „Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe“, die PG „ZERTIS“, hat schließlich Empfehlungen für Qualitätsstandards und deren rechtsverbindliche Umsetzung erarbeitet. Ein dort erarbeiteter Kriterienkatalog wurde durch eine länderoffene Arbeitsgruppe geprüft, um die erarbeiteten Standards für private Sicherheitsunternehmen verbindlich zu verankern. Im Ergebnis resultierten daraus Empfehlungen, die Gewerbeordnung, dort den § 34a, um die personenbezogenen Anforderungen aus dem Kriterienkatalog zu erweitern, zum Beispiel durch regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die Erweiterung des Erfordernisses einer Sachkundeprüfung sowie die DIN-Norm 77200 „Sicherungsdienstleistungen-Anforderungen“ entsprechend anzupassen.

Unter diesen Voraussetzungen kann eine wirkungsvolle Zusammenarbeit entstehen. Niedersachsen hat damit bereits positive Erfahrungen gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport schloss bereits am 16.04.2010 mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), ehemals Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS), Landesgruppe Niedersachsen, eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsunternehmen des BDSW und den Polizeidirektionen.



Dies eröffnete den Polizeidirektionen die Möglichkeit, eigene Kooperationsvereinbarungen mit Sicherheitsunternehmen abzuschließen. In der Folge führte dies in Niedersachsen zu Kooperationen in den Polizeidirektionen Osnabrück und Oldenburg mit privaten Sicherheitsunternehmen. Die Polizeidirektion Hannover hatte bereits in den Jahren 2005 und 2007 entsprechende Kooperationen geschlossen.

Anrede,

letztlich sollten alle beteiligten Institutionen ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Schaffung standardisierter Abläufe und die dadurch harmonisierte Abarbeitung entsprechender Einsatzlagen und Veranstaltungen! Dies zahlt sich besonders dann aus, wenn nicht alles glatt läuft, die Vorbereitung allerdings professionell erfolgt ist. Das soll allerdings jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass die Lösungen zur Durchführung von Veranstaltungen schon in der Schublade bereit liegen. Eine Einzelbetrachtung ist immer erforderlich. Und dabei ist es doch schon von Vorteil, wenn die Institutionen bereits frühzeitig miteinander in Kontakt treten, sich entsprechend austauschen und sich die beteiligten Partner bereits kennen.

Anrede,

ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch weiterhin in der Lage sind, einen Beitrag zu mehr Sicherheit bei Großveranstaltungen zu leisten. Dies wird insbesondere dann gut funktionieren, wenn durch ein reibungsloses Miteinander der beteiligten Institutionen die Basis für professionelles Handeln gelegt ist. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche uns allen einen informativen Tag.

Vielen Dank!